

Dr. Bernhard Ströbel

24. 3. 2011

## **Merkblatt zu den SuK-Veranstaltungen („Teilmodulen“) im Bachelorstudiengang OBV**

In Konkretisierung der Bestimmungen von § 5 und Anhang 2 der BBPO des Bachelorstudiengangs OBV hat der Prüfungsausschuss am 8.10.2008 die folgenden Regeln beschlossen:

Für das **Teilmodul Sprachen** des Moduls Fachübergreifende Grundlagen (1. Sem.) ist bevorzugt „Technisches Englisch für OBV“ zu wählen; in Ausnahmefällen ist statt Englisch auch eine andere Fremdsprache möglich. Englisch in der Grundstufe kann nicht gewählt werden.

Für die **Begleitveranstaltung des Moduls Projektarbeit** (4. Sem.) können alle Lehrveranstaltungen der SuK-Modulstufe I („Grundstudium“) gewählt werden.

Für das **Gesellschaftswissenschaftliche Seminar** (Begleitveranstaltung des Praxismoduls) soll bevorzugt und zeitnah zum BPS das „BPS Begleitseminar: Der erfolgreiche Berufseinstieg“ (33035) gewählt werden. In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit Prof. Dr. Sandau stattdessen auch eine andere SuK-Lehrveranstaltung aus den Themenfeldern AB&S oder K&K, möglichst aus der Modulstufe II (Hauptstudium), oder ein weiteres Sprachenmodul möglich. Letzteres kann sinnvoll sein, wenn das BPS im so sprechenden Ausland stattfinden soll.

Für die **Begleitveranstaltung des Moduls Wissenschaftliche Arbeit** (7. Sem.) kann eine beliebige SuK-Lehrveranstaltung aus den Themenfeldern AB&B oder W&I oder P&I gewählt werden, möglichst aus der Modulstufe II (Hauptstudium).

Die SuK-Veranstaltungen müssen nicht im selben Semester wie die andere Veranstaltung des entsprechenden Moduls besucht werden. So ist es z. B. möglich, schon im 1. Semester eine SuK-Veranstaltung der Modulstufe I zu besuchen und diese später im 4. Semester für das Modul Projektarbeit einzubringen.

Wenn mehr SuK-Veranstaltungen abgeschlossen wurden als laut Prüfungsordnung benötigt werden, können am Ende des Studiums nach freier Wahl die notenmäßig besten eingebracht werden. „Überschüssige“ SuK-Veranstaltungen können darüber hinaus auf Wunsch als Wahlfächer im Abschlusszeugnis bescheinigt werden.

*D. Ströbel*